
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2023-3-569
Az.: 632.60.2153.2022
TOP 03.07

Berichtersteller:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 17.01.2023

Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Nutzungsänderung von Kellerräumen zu einer Ferienwohnung
Bauort: Kenzingen, Ortsteil Hecklingen, Talhaldestraße 9, Flst.Nr. 3061

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

26.01.2023

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 34 BauGB wird erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB; das Baugrundstück befindet sich in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan, jedoch im Zusammenhang bebauter Ortsteil.

Geplant ist die Umnutzung von Kellerräumen zu einer Ferienwohnung. Ausreichende Anzahl an Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sind auf dem Grundstück ausgewiesen.

Beurteilung der Verwaltung:

-aus städtebaulicher Sicht:	vertretbar
-aus erschließungstechnischer Sicht:	gesichert

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Kenzingen, 17. Januar 2023

Matthias Guderjan

Annette Shkodra

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

Bürgermeister

Fachbereich 3